Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11083 — KBR / SUN CAPITAL / HOMESAFE JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 141/06)

1. Am 14. April 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KBR Services, LLC („KBR Services", USA), kontrolliert von Kellogg Brown & Root Services, Inc. („KBR", USA).

— Tier One Relocation, LLC („T.O.", USA), kontrolliert von Sun Capital Partners, Inc. („Sun Capital", USA).

KBR Services und T.O. werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über HomeSafe Alliance, LLC („HomeSafe", USA) übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KBR Services bietet US-Regierungsstellen eine Vielzahl von Logistik-Diensten an. Es wird von KBR kontrolliert, das umfassende wissenschaftliche, technologische und ingenieurtechnische Lösungen für Regierungen und gewerbliche Kunden weltweit bereitstellt.

— T.O. ist auf Hausratsumzugsdienste von Tür zu Tür für das Militär spezialisiert. Es wird von Sun Capital kontrolliert, einer privaten Investmentgesellschaft, die sich auf weltweite Private-Equity-Anlagen in Form von fremdfinanzierten Übernahmen, Beteiligungen, Schuldtiteln und anderen Instrumenten in einer Reihe von Wirtschaftszweigen spezialisiert hat.

3. HomeSafe ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Beförderung von Hausrat für Angehörige des US-Militärs und Beschäftigte der US-Regierung.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11083 — KBR / SUN CAPITAL / HOMESAFE JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË